

Das **Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg** sucht für das Polizeipräsidium zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Sachverständigen (m/w/d) für Gerichtschemie
mit dem Schwerpunkt Betäubungsmittel**
im Dezernat Forensische Chemie/Physik
der Abteilung Kriminaltechnisches Institut beim Landeskriminalamt

am Dienort Eberswalde.

Aufgaben:

- Untersuchung und Bearbeitung von kriminaltechnischen Begutachtungsaufträgen in den Schwerpunktbereichen
 - qualitative und quantitative Bestimmung von Betäubungsmitteln
 - Analytik von anderen psychotropen Substanzen, Arznei- und Dopingmitteln
 - toxikologische Analytik von Giften, Pflanzenschutzmitteln, Gefahrstoffen
 - Identifizierung unbekannter organischer und anorganischer Stoffe
- Organisation komplexer Begutachtungen, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Partnern
- Erstellung von Gutachten und Berichten sowie deren Vertretung vor Gericht
- Anleitung der zugeordneten technischen Mitarbeiter
- Durchsetzung qualitätssichernder Maßnahmen
- Mitarbeit in Facharbeitskreisen
- Teilnahme an Fachsymposien, Kongressen, Konferenzen sowie Ringversuchen
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu fachspezifischen Problemen

Anforderungen:

- mit Diplom oder Master abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in der Fachrichtung Chemie, Lebensmittelchemie, Pharmazie, Biochemie oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Promotion erwünscht
- Zusatzausbildung auf dem Gebiet der Toxikologie/Pharmakologie

fachliche Voraussetzungen:

- umfassende Kenntnisse moderner analytischer Verfahren, insbesondere Spektroskopie und Chromatographie
- Erfahrungen bei der Untersuchung und Bewertung von Substanzen und Wirkstoffen

außerfachliche Voraussetzungen:

- stark ausgeprägte Kommunikations- und Motivationsfähigkeit sowie Entscheidungskompetenz
- gut ausgeprägte Durchsetzungsfähigkeit
- gut ausgeprägte Organisationsfähigkeit
- ausgeprägte Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements
- ausgeprägte DV-technische Kenntnisse
- Engagement, Belastbarkeit
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Absolvierung spezifischer Lehrgänge
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Bewertung der Stelle:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen einen unbefristeten Arbeitsplatz mit Vergütung nach Entgeltgruppe 13 Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Vor dem Hintergrund der zeit- und kostenintensiven Ausbildung zur/zum Forensischen Sachverständigen werden eine uneingeschränkte Bereitschaft zur Qualifizierung und eine sich daran anschließende Mindestverweildauer von fünf Jahren als Sachverständige/Sachverständiger erwartet.

Die Polizei des Landes Brandenburg sieht ihre besondere Verpflichtung in der Einstellung behinderter Menschen. Daher werden diese bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Hinweis auf eine vorliegende Behinderung in der Bewerbung ist wünschenswert.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird für den Arbeitsplatz geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsplatzes und der gewünschten Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 15.05.2019 an das

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
- Referat 43 -
Postfach 60 11 65
14411 Potsdam
oder an
Polizei-Personal@mik.brandenburg.de.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Stellenbesetzungsverfahren steht Ihnen Frau Remus unter der Telefonnummer 0331 866-2433 gern zur Verfügung, für inhaltlich-fachliche Rückfragen zum Arbeitsbereich der Leiter des Kriminaltechnischen Instituts beim Landeskriminalamt, Herr Dr. Benno Schultz, unter 03334 388-4000.

Bewerberinnen/ Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Es wird um Beachtung der als Anlage beigelegten Datenschutzhinweise gebeten.

Informationen zum Datenschutz

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) möchte mit nachstehenden Datenschutzhinweisen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren:

Das MIK verarbeitet im Falle Ihrer Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle Ihre Daten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg,
Referat 43
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Telefon: (0331) 866-0

E-Mail: poststelle@mik.brandenburg.de

Internet: <http://mik.brandenburg.de>

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Telefon: (0331) 866-2230

E-Mail: datenschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de

Ihre Daten werden für die Bewerbungsanbahnung und -abwicklung innerhalb des Geschäftsbereiches des MIK erhoben. Sie werden auf der Grundlage von § 94 Abs. 1 LBG sowie des DSGVO i. V. m. dem BbgDSG verarbeitet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

Um das Stellenbesetzungsverfahren sachgerecht bearbeiten zu können, werden Ihre personenbezogenen Daten an die fachlich zuständige Abteilung 4 des MIK sowie an das Polizeipräsidium und das Landeskriminalamt weitergegeben.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim MIK gemäß § 26 Abs. 6 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes unverzüglich nach dem rechtskräftigen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht. Sollte ein Dienstverhältnis mit dem MIK zustande kommen, werden die Daten auch nach dem rechtskräftigen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verarbeitet.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MIK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: (033203) 356-0
Telefax: (033203) 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.